

Tarifbereich/ Branche		Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten, Herbert-Lewin-Str. 1, 10623 Berlin			
Verband medizinischer Fachberufe e.V., Gesundheitscampus 33, 44801 Bochum			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen, die in Einrichtungen der ambulanten Versorgung tätig sind.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2021 - i.d.F. ab 01.08.2021 - kündbar zum 31.12.2023			
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: gültig ab 01.01.2021 - kündbar zum 31.12.2023 (einschl. Ausbildungsvergütung)			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Es wurden besondere Überleitungsvereinbarungen/Besitzstandsklauseln vereinbart. Die Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.			
Höhe der Monatsgehälter für Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen			
	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
Unterste Gehaltsgruppe/Einstieg nach Ausbildung			
Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, wobei Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt werden, wie sie durch eine abgeschlossene Berufsausbildung als Medizinische Fachangestellte mit der Prüfung vor der Ärztekammer erworben wurden.			
ab 1. Berufsjahr	2.088,40 €	2.151,05 €	2.206,98 €
ab 5. Berufsjahr	2.267,70 €	2.335,73 €	2.396,46 €
ab 9. Berufsjahr	2.411,95 €	2.484,31 €	2.548,90 €
ab 13. Berufsjahr	2.480,05 €	2.554,45 €	2.620,87 €
ab 17. Berufsjahr	2.743,71 €	2.826,02 €	2.899,50 €
ab 21. Berufsjahr	2.793,71 €	2.877,52 €	2.952,34 €
ab 25. Berufsjahr	2.843,71 €	2.929,02 €	3.005,17 €
ab 29. Berufsjahr	2.893,71 €	2.980,52 €	3.058,01 €
Weitgehend selbständiges Ausführen von Tätigkeiten nach allgemeinen Anweisungen, wobei gründliche und/oder vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch Aneignung spezialisierter Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Arbeitsbereich erworben wurden. Voraussetzung sind Fortbildungsmaßnahmen von insgesamt mindestens 40 Stunden und/oder entsprechende Berufserfahrung.			
ab 1. Berufsjahr	2.245,03 €	2.312,38 €	2.372,50 €
ab 5. Berufsjahr	2.437,78 €	2.510,91 €	2.576,19 €
ab 9. Berufsjahr	2.592,85 €	2.670,63 €	2.740,07 €
ab 13. Berufsjahr	2.666,05 €	2.746,03 €	2.817,44 €
ab 17. Berufsjahr	2.949,49 €	3.037,97 €	3.116,96 €
ab 21. Berufsjahr	3.003,24 €	3.093,34 €	3.173,77 €
ab 25. Berufsjahr	3.056,99 €	3.148,70 €	3.230,57 €
ab 29. Berufsjahr	3.110,74 €	3.204,06 €	3.287,37 €
Höchste Gehaltsgruppe			
Ausführen von leitungs- und führungsbezogenen Tätigkeiten, wobei besonders umfassende, gründliche			

und vielseitige Fachkenntnisse vorausgesetzt werden, die durch zusätzliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zur Organisation und Steuerung mehrerer umfassender Arbeitsbereiche erworben wurden. Die Tätigkeiten sind mit hoher Problemlösungs- und Sozialkompetenz verbunden. Voraussetzung ist eine Fortbildungsmaßnahme von mindestens 600 Stunden und entsprechende Berufserfahrung

3.028,18 € bis 4.195,88 € 3.119,02 € bis 4.321,76 € 3.200,12 € bis 4.434,13 €

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung

	ab 01.01.2021	ab 01.01.2022	ab 01.01.2023
1. Ausbildungsjahr	880,00 €	900,00 €	920,00 €
2. Ausbildungsjahr	935,00 €	965,00 €	995,00 €
3. Ausbildungsjahr	995,00 €	1.035,00 €	1.075,00 €

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38,5 Stunden

Urlaubsdauer

28 Arbeitstage bzw. 34 Werktage

ab voll. 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage bzw. 36 Werktage

zusätzliches Urlaubsgeld - nicht geregelt

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

ab 01.01.2018

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 50%

ab dem 2. Jahr BZ 55% eines regelmäßigen Monatsverdienstes

ab 01.01.2019

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 50%

ab dem 2. Jahr BZ 60% eines regelmäßigen Monatsverdienstes

ab 01.01.2020

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 50%

ab dem 2. Jahr BZ 65% eines regelmäßigen Monatsverdienstes

ab 01.01.2022

im 1. Jahr Betriebszugehörigkeit (BZ) 50%

ab dem 2. Jahr BZ 70% eines regelmäßigen Monatsverdienstes

Vermögenswirksame Leistung

30,00 € Arbeitgeberanteil je Monat

Auszubildende erhalten ab dem 2. Ausbildungsjahr 15,00 € je Monat.

Ab 01.01.2015 besteht kein Anspruch auf eine neue Anlagevereinbarung über tarifliche vermögenswirksame Leistungen. Ab diesem Zeitpunkt besteht ausschließlich der Anspruch auf Arbeitgeberbetrag zur betrieblichen Altersversorgung.

Für Zahnarzhelferinnen und für Tierarzhelferinnen werden gesonderte Tarifverträge abgeschlossen.